

# Inventing the criminal : a history of German criminology, 1880-1945 [Richard Wetzell]

Autor(en): **Uhl, Karsten**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

versus médecine savante), Pastore noue la vaste problématique médico-légale de l'époque moderne: pénalité (30–36), alliance entre le «bourreau» et le chirurgien (37–32), examen du corps «diabolique» de la sorcière (43–49), contrôle «moral» et «hygiéniste» de la sexualité et des pratiques médico-judiciaires qui qualifient les transgressions – épreuve de virginité, accouchement secret, avortement, infanticide, etc. – (49–60, 129–148), diagnostic complexe pour les empoisonnements (93–103), hiérarchie et compétitions entre barbiers, chirurgiens et médecins – qui touche le corps? qui en effectue la «levée»? qui ouvre le cadavre? – (105–127), examen des femmes violentées par l'accoucheuse (129–148), dénonciation des crimes de sang par les barbiers de Vérone ou les praticiens de Lucca (175–189, 191–209), enjeux sociaux des expertises médico-légales dans la Lombardie suisse (211–238). En actualisant la pensée de Pastore, on comprend que les légistes d'aujourd'hui affinent les routines et les usages de la «médecine judiciaire» des chirurgiens et des médecins de l'Ancien Régime. L'auteur renouvelle ici l'histoire de la justice en plaçant la problématique médico-légale de son ouvrage dans la genèse de la «certitude» judiciaire, cruciale sous le régime arbitraire des délits et des peines. Avant le Code pénal (1791, 1810), la qualification du crime dépend aussi de l'alliance scellée entre le pénal et le médical. La médecine matérialiste des légistes rassemble des éléments positifs pour mesurer, idéalement, la «dangerosité» d'un crime ou d'un délinquant selon la pathologie du corps violenté.

L'ouvrage d'Alessandro Pastore mène à repenser l'histoire du pénal et du médico-légal dans la problématique de la qualification criminelle qui soude l'Ancien Régime et l'époque contemporaine. Hier, comme aujourd'hui, avec des moyens différents, le légiste dialogue avec le juge

qui le sollicite pour «objectiver» les preuves du crime et définir un bien juridique moderne: l'intégrité physique et mentale de l'individu face à la justice. Son enquête trouve sa conclusion logique dans celle de Frédéric Chauvaud. Pour tout lecteur voulant penser l'histoire des normes médico-légales dans la continuité des pratiques judiciaires et pénales en Europe moderne et contemporaine, ces deux livres brillants se font écho. De l'Etat justicier à l'Etat de droit: au cœur du pénal, l'expertise contribue à édifier la connaissance normative du social.

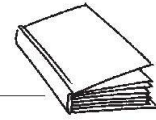
*Michel Porret (Genève)*

**RICHARD WETZELL  
INVENTING THE CRIMINAL  
A HISTORY OF GERMAN  
CRIMINOLOGY, 1880–1945**

UNIVERSITY OF NORTH CAROLINA PRESS,  
CHAPEL HIL, LONDON 2000, 348 S., \$ 39.95

Die Historische Kriminalitätsforschung stellt heute auch in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft keine Terra incognita mehr dar. Im letzten Jahrzehnt gelang auf Grund einer Vielzahl von substantziellen Beiträgen – vor allem FrühneuzeithistorikerInnen stachen dabei hervor – die weitgehende Etablierung dieses Forschungszweiges. Wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen blieben innerhalb dieses Zweiges allerdings bisher eher unterrepräsentiert. So legt Richard Wetzell vom Deutschen Historischen Institut in Washington, D. C., mit *Inventing the Criminal* die erste systematische Studie zur Geschichte der deutschen Kriminologie vor.

Die Wissenschaftsgeschichte stellt für Wetzell eine geeignete Möglichkeit dar, die Ambivalenzen der Moderne zu untersuchen. Dass die modernen Wissenschaften, und insbesondere die Medizin und



Kriminologie, neben progressiven gesellschaftlichen Implikationen auch eine dunkle, repressive Seite gehabt hätten, dürfe aber nicht mit Hinblick auf den Nationalsozialismus teleologisch interpretiert werden. So ist es eines der wichtigsten Anliegen Wetzells, das Bild einer vollständig nazifizierten Pseudowissenschaft zwischen 1933 und 1945 in Frage zu stellen sowie das Verhältnis zwischen einer deterministischen Vererbungslehre und der Entwicklung neuer Methoden und Konzepte zu dieser Zeit auszutariieren.

Wetzell lässt – nach einer knappen Abhandlung der «Ursprünge der modernen Kriminologie» – seine eigentliche Untersuchung im Jahr 1880 einsetzen, weil bis in die 1870er-Jahre hinein die soziale Erklärung des Verbrechens deutlich überwogen habe, und erst mit dem Erfolg Cesare Lombrosos und dem gesteigerten Interesse deutscher Psychiater an kriminologischen Fragen ein deutlicher Bruch hin zu medizinisch-biologischen Faktoren festzumachen sei. Zwar habe Lombrosos Kriminalanthropologie bereits im frühen 19. Jahrhundert Vorläufer gehabt, wie etwa Galls Phrenologie, diese seien aber relativ unbedeutend geblieben.

Der Weg von der Kriminalanthropologie zur Kriminalpsychologie von 1880 bis 1914 zeichnet sich für Wetzell dadurch aus, dass Lombrosos kriminalanthropologische Typenlehre vom «geborenen Verbrecher» auf breite Ablehnung gestossen sei. Während einige, wie der einflussreiche Psychiater Emil Kraepelin, den Typus des «geborenen Verbrechers» grundsätzlich noch beibehielten, diesen aber nicht mehr an physischen Merkmalen festmachen wollten, lehnte eine grössere Gruppe um Kraepelins Schüler Gustav Aschaffenburg den Begriff des «geborenen Verbrechers» und die Existenz einer unmittelbar zur Kriminalität determinierenden Anlage ab. Beide Richtungen seien allerdings insofern an Lom-

brosos Konzept des «geborenen Verbrechers» angelehnt gewesen, als erst dieses die klassische binäre Unterscheidung zwischen Verbrechern und Verrückten aufgebrochen hatte. Die Kriminologie nach Lombroso ging, auch wenn sie sich kritisch von der Kriminalanthropologie absetzte, von der neuen Annahme aus, Verbrechen und Wahnsinn seien verwandte Phänomene und nicht immer eindeutig zu trennen.

Folglich sei der Gedanke bestimmend geworden, dass viele, wenn nicht gar die meisten, Verbrecher «geistig minderwertig» seien. Dieses kriminologische Wissen habe zu strafrechtspolitischen Konzepten geführt, die zu *bessern* und nicht zu *strafen* suchten und der Kategorie der *Gefährlichkeit* einen neuen Rang gegenüber derjenigen der *Schuld* einräumten. Folglich sollte die Strafe eine Form annehmen, die der einer unbefristeten Sicherheitsverwahrung glich. Überzeugend kann Wetzell zeigen, dass die Kriminologie und die Strafrechtsreformbewegung des Kaiserreichs, die nicht zu geringem Teil von liberalen Akademikern wie Franz von Liszt bestimmt wurden, einen Bruch des liberalen Denkens in Deutschland markiert. Der vormalig im Zentrum stehende Schutz der individuellen Freiheit geriet zunehmend zu Gunsten des *Schutzes der Gesellschaft* ins Hintertreffen; die Liberalen waren nun bereit, dem Staat mehr Macht über die Einzelnen zuzubilligen.

In der Weimarer Republik habe letztlich immer noch die psychiatrische Forschung die Kriminologie bestimmt. Die Soziologen zeigten – ganz im Gegensatz zu ihren Kollegen in den USA – kein Interesse an dem Phänomen der Kriminalität, weswegen detaillierte soziologische Fallstudien in Deutschland ausgeblieben sind. Wenn die *Kriminalbiologie* folglich dominierend gewesen sei, habe sie sich aber vor allem in der Form präsentiert, die Aschaffenburg schon vor dem Krieg

popularisiert hatte: Vorherrschend sei die These von einer indirekten Verbindung von Anlage und Verbrechen gewesen. Das Zusammenwirken von Anlage- und Umweltfaktoren bei der Entstehung der Kriminalität sei allgemein akzeptiert, strittig allein die Gewichtung gewesen.

Wichtig ist es Wetzell, zu betonen, dass auch nach 1933 deterministische und rassistische Erklärungen des Verbrechens in der Kriminologie eher randständig geblieben seien. Selbst überzeugte Nationalsozialisten und Anhänger biologischer Theorien hätten den Einfluss von Umweltfaktoren in der Regel berücksichtigt, worin Wetzell einen Beweis für die These sieht, dass unter der nationalsozialistischen Herrschaft die «normale Wissenschaft» grundsätzlich weiter betrieben werden konnte. Selbst das Thema der Eugenik habe einen gewissen Raum für Debatten und Widersprüche freigelassen. Andererseits habe der grundsätzlich biologisch geprägte Blick auf die Gesellschaft schon vor 1933 eine fundamentale Gemeinsamkeit zwischen der Kriminologie und dem Nationalsozialismus dargestellt. Die Kriminologen und Strafrechtsreformer hätten sich nach der Machtübernahme gar nicht erst den Nazis anpassen müssen; sie hätten auch schon zuvor nicht aus humanitären Motiven gehandelt, sondern seien vor allem von dem Ziel eines effektiveren Schutzes der Gesellschaft motiviert gewesen.

Kritikwürdig an Wetzells Geschichte der Kriminologie in Deutschland erscheint mir in erster Linie der völlige Verzicht auf die Kategorie Geschlecht. Der Aspekt der Frauenkriminalität, der in nicht wenigen kriminologischen Texten zentral behandelt wurde (der Rezensent erlaubt sich, auf seine demnächst erscheinende Dissertation über *Das «verbrecherische Weib»* zu verweisen), wird von Wetzell auf einer halben Seite abgehandelt; Kriminologinnen scheinen nicht zu

existieren. Vor allem aber durch eine Berücksichtigung der *Kategorie* Geschlecht liesse sich das Verständnis der historischen Struktur des kriminologischen Wissens zusätzlich bereichern, das kriminologische Konzept des «Verbrechers» könnte als ein vergeschlechtetes erscheinen. Die von Wetzell behauptete relative Ausgeglichenheit von Anlage- und Umweltfaktoren in der kriminologischen Erklärung des Verbrechens erscheint deshalb unter dem Blickwinkel, dass die «natürliche» geschlechtliche Anlage von VerbrecherInnen immer eine Rolle spielte, nur bedingt vertretbar.

Die Kritik soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auseinandersetzung mit Wetzells Buch allen an diesem Thema Interessierten zu empfehlen ist. Dass die gründlichen Argumentationslinien in Wetzells detaillierter Studie hin und wieder zu Widerspruch anregen, kann nur einen Gewinn für die Kriminalitäts- und Wissenschaftsgeschichte bedeuten.

Karsten Uhl (Hamburg)

**MARTIN LENGWILER**  
**ZWISCHEN KLINIK UND KASERNE**  
**DIE GESCHICHTE DER MILITÄR-**  
**PSYCHIATRIE IN DEUTSCHLAND**  
**UND DER SCHWEIZ 1870–1914**

CHRONOS, ZÜRICH 2000, 432 P., FR. 58.–

Peu enviable est la tâche du psychiatre militaire, écartelé entre sa déontologie médicale et ses impératifs professionnels. Celle-là repose sur une sorte de visée humanitaire, qui préconise le constant souci du bien du malade (ou du moins celui de ne pas lui nuire), alors que ceux-ci le soumettent aux exigences toutes puissantes de l'employeur, l'Etat, la Nation, le Prince, qui comptent sur l'efficace rendement de chacun de leurs loyaux soldats. Soigner le soldat psychiatriquement